



**Protokoll der 63. Delegiertenversammlung
des Bundesverbandes Deutscher Patentanwälte e.V.
am 15. März 2016 in Berlin**

Tagesordnung für die 63. Delegiertenversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der 62. Delegiertenversammlung
2. Bericht des Präsidenten über die Aktivitäten des Vorstands seit der letzten Delegiertenversammlung in München
3. Bericht des Schatzmeisters über den Abschluss 2015
4. Bericht der Kassenprüfer über das Ergebnis der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstands
6. Festsetzung des Mitgliedbeitrags
7. Satzungsänderung – Diskussion und Beschluss
8. Delegiertenwahl 2016
9. Herbstseminar 2016
10. Homepage Mitgliederbereich
11. Vorbereitung Parlamentarischer Abend
12. Verschiedenes.

Die 63. Delegiertenversammlung

beginnt um 11:00 Uhr und

endet um: ca. 13:30 Uhr

in : Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg, Jägerstraße 1-3, 10117
Berlin

Anwesende Delegierte:

Wilhelm	(Baden Württemberg)
Wörz	(Baden Württemberg)
Lasch	(Baden Württemberg)
Lorenz	(Baden Württemberg)
Göhring	(Baden Württemberg)

Böhm	(Bayern)
Neidl-Stippler	(Bayern)

Bieber	(Mitte)
Dahmen	(Mitte)
Holzward-Rochford	(Mitte)

Einsel	(Nord)
--------	--------



Seewald	(Nord)
Maxton	(Nordrhein-Westfalen)
Rühland	(Nordrhein-Westfalen)
Maikowski	(Ost)
Schubert	(Ost)
Auerbach	(Sachsen)
Hudler	(Sachsen)
Stötter	(Sachsen)

Vergebende Vollmachten

- Schulz bevollmächtigt Maikowski;
- Gültzow bevollmächtigt von Vopelius (Mitglied);
- Tergau bevollmächtigt Böhm;
- Zech bevollmächtigt Böhm;
- Hüppe bevollmächtigt Einsel;
- Stute bevollmächtigt Maxton;
- Ungerer bevollmächtigt Hano (**Hano nicht anwesend**);
- Weber bevollmächtigt Dahmen.

Anwesende des Vorstandes:

Tongbhoyai	Präsident
Klinghardt	Schatzmeister
Markfort	
Rehmann	
Steiniger	
Eder	
Flohr	

Anwesende Mitglieder des BDPA:

Schubert
Bungartz
Lippert
Hübner
Helwig
Büchel
Stoppkotte
Keulertz
Von Vopelius
Simaner



Begrüßung und Beschlussfähigkeit

Tongbhoyai stellt Pressestelle des BDPA **Jansen** vor und beantragt ihre Zulassung zur 63. Delegiertenversammlung. Dem Antrag wird (mit einer Enthaltung) zugestimmt.

Bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit werden zu Beginn der Delegiertenversammlung 17 Delegierte gezählt. Weiter liegen dem Vorstand sieben Vollmachten von Delegierten vor, wobei ein Bevollmächtigter nicht anwesend war. Im Laufe der Delegiertenversammlung erhöht sich Anzahl der Delegierten auf 19. Um über Satzungsänderungen wirksam zu beschließen, ist eine 2/3 Mehrheit aller Delegierten erforderlich. Bei aktuell 28 Delegierten sind somit wenigstens 19 Stimmen erforderlich. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung für eine Änderung der Satzung wird festgestellt.

ZU TOP 1: Genehmigung des Protokolls der 62. Delegiertenversammlung

Das Protokoll der 62. Delegiertenversammlung wird genehmigt.

ZU TOP 2: Bericht des Präsidenten über die Aktivitäten des Vorstands seit der letzten Delegiertenversammlung in München

Tongbhoyai berichtet über die Aktivitäten des Vorstands.

Tongbhoyai nimmt am 17.11.2015 am Mittagessen der Patentanwaltskammer für neu zugelassene Kolleginnen und Kollegen teil.

Tongbhoyai vertritt den BDPA am 17.11.2015 beim Empfang der Kammerversammlung in München.

Ein Mitglied des Vorstands vertritt den BDPA beim Nutzerforum des DPMA am 03.12.2015.

Gross vertritt den BDPA beim Neujahrsempfang des DAV am 12.01.2016.

Eder vertritt den BDPA beim Neujahrsempfang des BPatG am 14.01.2016.

Am 15.02.2016 fand eine Telefonkonferenz des Vorstands zur Planung eines „Kandidatenseminars“ in München statt. Es wurden erste Gedanken über das Ziel und den Inhalt des Seminars skizziert. Federführend ist **Flohr**.

Am 15.02.2016 fand eine Telefonkonferenz zur Vorbereitung des Herbstseminars statt. Inhaltlich wird das Herbstseminar von **Rehmann** geplant. Thema des Herbstseminars ist das Markenrecht.



Tongbhoyai vertritt den BDPA am 16.02.2016 beim Neujahrsempfang des BMJV. Dort wurden intensive Gespräche mit Frau Schmidt und Herrn Dr. Strößner zur Zukunft des BPatG und mit Herrn Dr. Weis (BMJV) geführt. Ferner wurde mit der Hauptdirektorin Recht Frau Wieland vom EPA ein in naher Zukunft geplantes Gespräch mit der Amtsleitung des EPA grob inhaltlich besprochen.

Am 19.02.2016 wird eine Telefonkonferenz des Vorstands zum Abgleich von Arbeitsergebnissen durchgeführt.

Am 03.03.2016 trifft **Gross** sich mit Prof. Hirte (MdB) und dem Abgeordneten L'Borgn' (französisches Nationalparlament) in Köln zwecks Meinungs austausch zur Situation des EPA. Die Abgeordneten interessieren sich für unsere Auffassung zum EPA und über mögliche Lösungsansätze zur Lösung von dort bestehenden Problemen.

Am 15.03.2016 fand eine Vorstandssitzung zur Vorbereitung der Delegiertenversammlung und des parlamentarischen Abends statt.

ZU TOP 3: Bericht des Schatzmeisters über den Abschluss 2015

Klinghardt erläutert den Abschluss 2015. Die im Rahmen der Delegiertenversammlung ausgegebene Übersicht zum Abschluss enthält eine von **Böhm** aufgezeigte widersprüchliche Information. **Klinghardt** wird demgemäß mit dem Protokoll eine überarbeitete Übersicht an die Delegierten ausgegeben. Der ausgewiesene Bestand für das Jahr 2015 verringert sich demgemäß möglicherweise um 4.965,42 EUR.

Der Posten „Bewirtung“ wird zukünftig als „Veranstaltung“ ausgewiesen.

ZU TOP 4: Bericht der Kassenprüfer über das Ergebnis der Kassenprüfung

Einsel berichtet über die vorgenommene Kassenprüfung und lobt sowohl die Führung der Buchhaltungsunterlagen durch die Geschäftsstelle als auch die Zahlungsmoral der Mitglieder. Weiterhin wird angeregt, das handgeführte Postbankkonto in ein Online-Konto zu überführen, um die damit verbundenen Abläufe zu vereinfachen. Eine weitere Anregung betrifft die vergleichsweise hohen Printkosten. **Einsel** schlägt diesbezüglich vor, in der Zukunft zu prüfen, ob beispielsweise Einladungen zum Herbstseminar auch zukünftig in gedruckter Form an die Mitglieder versandt werden sollen oder ob diese nicht durch entsprechende elektronische Einladungen ersetzt werden können.

Insgesamt wird empfohlen, den Kassenbericht anzunehmen.



ZU TOP 5: Entlastung des Vorstands

Maikowski dankt dem Vorstand für die geleistete Arbeit und stellt den Antrag, den Vorstand zu entlasten. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

ZU TOP 6: Festsetzung des Mitgliedbeitrags

Tongbhoyai empfiehlt im Namen des Vorstandes den Jahresbeitrag von 130 EUR für die Mitgliedschaft beim BDPA für das kommende Jahr beizubehalten und beantragt die Festsetzung des Jahresmitgliedsbeitrags auf 130 EUR.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ZU TOP 7: Satzungsänderung – Diskussion und Beschluss

Tongbhoyai schlägt vor, über die geänderten Normen der Satzung gemäß dem am 15.03.2016 ausgegebenen Vorschlag blockweise abzustimmen und insbesondere diejenigen Normen vorrangig zu beschließen, die für die Handlungsfähigkeit des Verbandes relevant sind.

Nach einer kurzen Einführung von **Tongbhoyai** und Erläuterungen der geplanten Änderungen in den §§ 1 und 2 der Satzung, wird der zweite Satz des § 2 (1) auf Anregung von **Maikowski** als redundant gestrichen.

Demgemäß beantragt **Tongbhoyai** die Satzung in den §§ 1 und 2 wie folgt zu ändern:

- § 1 „Der Verein führt den Namen „Bundesverband Deutscher Patentanwälte e.V.“
- § 2 (1) „Der Verein hat seinen Sitz in Berlin.“
- § 2 (2) „Er hat eine Geschäftsstelle, die nicht am Sitz des Vereins gelegen sein muss.“

Der § 2 (2) wird demnach inhaltlich nicht geändert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach einer kurzen Einführung von **Tongbhoyai** und Erläuterungen der geplanten Änderungen in § 8 der Satzung, entsteht eine Diskussion auf Hinweis von **Willhelm** über die Frage, ob § 8 (2) der Satzung gemäß Vorschlag in Einklang mit den Zwecken und Zielen gemäß § 3 (1) der Satzung gemäß Vorschlag steht. **Eder** weist auf die Probleme in der realen Umsetzung der aktuellen Fassung hin, da die Bestimmung der tatsächlichen Anzahl der zugelassenen Patentanwälte und Patentanwältinnen zu einem vorgegebenen Stichtag und deren Zuordnung zu den Wahlkreisen hin schwierig sei. **Klinghardt** merkt ergänzend



an, dass die Delegierten eine Vollversammlung der Mitglieder des BDPA repräsentieren und nicht eine Vollversammlung aller zugelassenen Patentanwälte.

Weiterhin wird die Frage der Verzerrung, d.h. Überrepräsentierung kleiner Wahlkreise mit wenigen Mitgliedern gegenüber größeren Wahlkreisen mit vielen Mitgliedern diskutiert, wobei festgestellt wird, dass dieses Problem auch bei der bestehenden Fassung der Satzung existiert. **Einsel** schlägt vor, da ohnehin auf kurz oder lang alle Wahlkreise bei der bestehenden Regelung der Satzung auf kurz oder lang 5 Delegierte stellen können, eine Regelung zu schaffen, die für jeden Wahlkreis 5 Delegierte vorsieht. **Böhm** merkt an, dass eine solche Regelung zu dem Problem führen kann, dass sich in kleineren Wahlkreisen mit wenigen Mitgliedern möglicherweise nicht genug Freiwillige finden, die das Amt eines Delegierten ausfüllen möchten oder können.

Maikowski präsentiert die von der Geschäftsstelle ermittelten derzeitigen Mitgliedszahlen für die Wahlbezirke des BDPA:

Baden-Württemberg:	122
Bayern:	230
Mitte:	60
Nord:	99
Nordrhein-Westfalen:	157
Ost:	69
Sachsen:	16

Die vorstehend genannten Mitglieder enthalten auch rund 50 Kandidaten, d.h. nicht zugelassene Patentanwälte.

Im Rahmen der Diskussion zu § 8 (2) der Satzung kristallisieren sich zwei denkbare Alternativen für eine mögliche Neu-Formulierung des § 8 (2) heraus, über die wie folgt abgestimmt wird:

Gemäß der ausgegebenen Fassung einer Satzungsänderung vom 15.03.2016 beantragt **Tongbhoyai** die Satzung in § 8 (2) wie folgt zu ändern:

§ 8 (2) „Die Anzahl der Delegierten pro Wahlbezirk bestimmt sich für die nachfolgende Amtsperiode der Delegierten nach folgendem Schlüssel:

a) Wahlbezirke mit bis 40 ordentlichen Mitgliedern:
3 Delegierte

b) Wahlbezirke mit 41 bis 75 ordentlichen Mitgliedern:
4 Delegierte



c) Wahlbezirke mit mindestens 76 ordentlichen Mitgliedern:
5 Delegierte.

Die Anzahl der ordentlichen Mitglieder pro Wahlbezirk zur Anwendung des Schlüssels wird zum 30. Juni des Wahljahres der Delegiertenversammlung bestimmt.“

Der Antrag wird mangels erforderlicher Mehrheit abgelehnt.

Gemäß dem von **Einsel** angeregten Vorschlag beantragt **Tongbhoyai** die Satzung in § 8 (2) wie folgt zu ändern:

§ 8 (2) „Jeder Wahlbezirk ist berechtigt, bis zu 5 Delegierte zu entsenden.“

Der Antrag wird ebenfalls mangels erforderlicher Mehrheit abgelehnt.

Demgemäß wird die nächste Delegiertenwahl nach der bestehenden (also der alten) Regelung durchgeführt. Die Satzung wird nur bezüglich der §§ 1 und 2 angepasst. Die weiteren geplanten Anpassungen und Neuregelungen der Satzung werden in einer der nächsten Delegiertenversammlungen zu diskutieren sein.

ZU TOP 8: Delegiertenwahl 2016

Im Vorlauf der anstehenden Delegiertenwahl wird **Tongbhoyai** die Delegierten kontaktieren und bittet um Nennung potentieller Nachfolger von den Delegierten, die sich nicht zur Wiederwahl stellen möchten.

ZU TOP 9: Ausblick auf das Herbstseminar 2016

Tongbhoyai berichtet, dass das nächste Herbstseminar am 22.09.-23.09.2016 in Heidelberg zum Thema „Aktuelles Markenrecht und Marken- und Produktpiraterie“ stattfindet. **Rehmann** und **Tongbhoyai** sind im Gespräch mit potentiellen Referenten, wobei die Behörden HABM und DPMA bereits die Entsendung eines geeigneten Referenten zugesichert haben.

Zusätzlich zu dem üblichen Seminar wird für Kandidaten ein Vormittagsseminar angeboten. **Tergau** hat sich hierfür als Referent angeboten. Für Kandidaten soll das Herbstseminar zudem zum Selbstkostenpreis angeboten werden.



Zu TOP 10: Homepage Mitgliederbereich

Tongbhoyai berichtet über den aktuellen Status der Homepage. Der Mitgliederbereich ist „ready-to-go“, d.h. die Freischaltung des Mitgliederbereichs ist jederzeit möglich und in den nächsten Wochen geplant. Zugleich mit dieser werden die Mitglieder per E-Mail über die Einwahldaten informiert, um den Mitgliederbereich nutzen zu können

Zu TOP 11: Vorbereitung Parlamentarischer Abend

In Vorbereitung des Parlamentarischen Abends wird eine Liste über die Eingeladenen und Zusagen an die Delegierten ausgegeben, damit diese sich entsprechend informieren und vorbereiten können.

Zukünftig soll diese Liste vorab per E-Mail an die Delegierten versendet werden (Checkliste Parlamentarischer Abend).

Tongbhoyai führt zu dem Referentenentwurf insbesondere hinsichtlich der Neuregelung des Doppelpatentierungsverbots und der noch denkbaren „Torpedierungsmöglichkeit“ der vorgesehenen Wahlfreiheit des Rechteinhabers eines deutschen Patents und eines parallelen Einheitspatents als Anspruchsgrundlage einer Verletzungsklage aus. Diese Thematik wird auch in der Rede des Präsidenten adressiert werden.

Zu TOP 12: Verschiedenes

Maikowski fragt nach aktuellem Status der überarbeiteten Prüfungsordnung. Der aktuelle Entwurf scheint nach Kenntnissen von **Böhm** aktuell beim BMJV zur Durchsicht zu liegen.

Die nächste Kammerversammlung findet am 15./16. November 2016 in München statt. Demgemäß findet die nächste Delegiertenversammlung am 15. November 2016 am Vormittag in München statt.

Tongbhoyai schließt die Versammlung und dankt den Delegierten für ihre rege Teilnahme und die Anregungen für die Änderung der Satzung.

Iris-Anne Markfort

Protokollführer

Martin Tongbhoyai

Präsident